

„Ausreichende Abstände einhalten“

Unterhaltungsverband Obere Oste weist auf Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes hin

ZEVEN. Die bevorstehende Acker-saison nimmt der Unterhaltungs-verband (UHV) Obere Oste zum Anlass, auf die erforderlichen Abstände bei der Beackerung der Anliegerflächen an den Gewässern hinzuweisen.

„Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass gemäß Paragraf 38 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) innerhalb des fünf Meter breiten Gewässerrandstreifens an Wasserläufen II. Ordnung kein Grünland in Ackerland umgewandelt werden darf. Diese Vorschrift gilt seit 1990 und wird auch bei den Wasserbehörden, die zu den Gewässerschauen geladen werden, weiterverfolgt“, heißt es in einer Pressemitteilung des UHV.

Ebenfalls gelte das Niedersächsische Wassergesetz (NWG), das Wasserverbandsgesetz (WVG) und die Satzung des Verbandes (VS), dass die Eigentümer der Anliegergrundstücke verpflichtet,

die Grundstücke so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt werde. Bei vorhandenen Ackerflä-

chen an Gewässern II. Ordnung müsse gemäß Satzung des Verbandes Obere Oste ein Schutzstreifen von ein Meter Breite von

der oberen Böschungskante unbeackert bleiben. Bei den Verbandsgräben III. Ordnung der Wasser- und Bodenverbände gelte ebenfalls gemäß der Verbandsatzung ein Abstand zur oberen Böschungskante von mindestens ein Meter, der unbeackert bleiben müsse.

Abstand von zwei Metern

„Von Seiten des Unterhaltungsverbandes wird empfohlen, insbesondere im Bereich von instabilen Böschungen, einen Abstand von zwei Metern unbeackert zu lassen, damit Schäden innerhalb der Gewässerprofile vermieden werden“, teilen Geschäftsführer Wilhelm Meyer und Vorstandsvorsteher Angelus Pape mit. Bei Nichteinhaltung der erforderlichen Abstände werden die zuständigen Wasserbehörden der jeweiligen Landkreise zum weiteren Vollzug informiert. (js)



Hindernisse im Räumstreifen sind für die Räumfirmen ein großes Ärgernis. Der Verband macht deshalb jetzt darauf aufmerksam, damit die notwendigen Abstände bei der Feldbestellung eingehalten werden. Foto Kurth